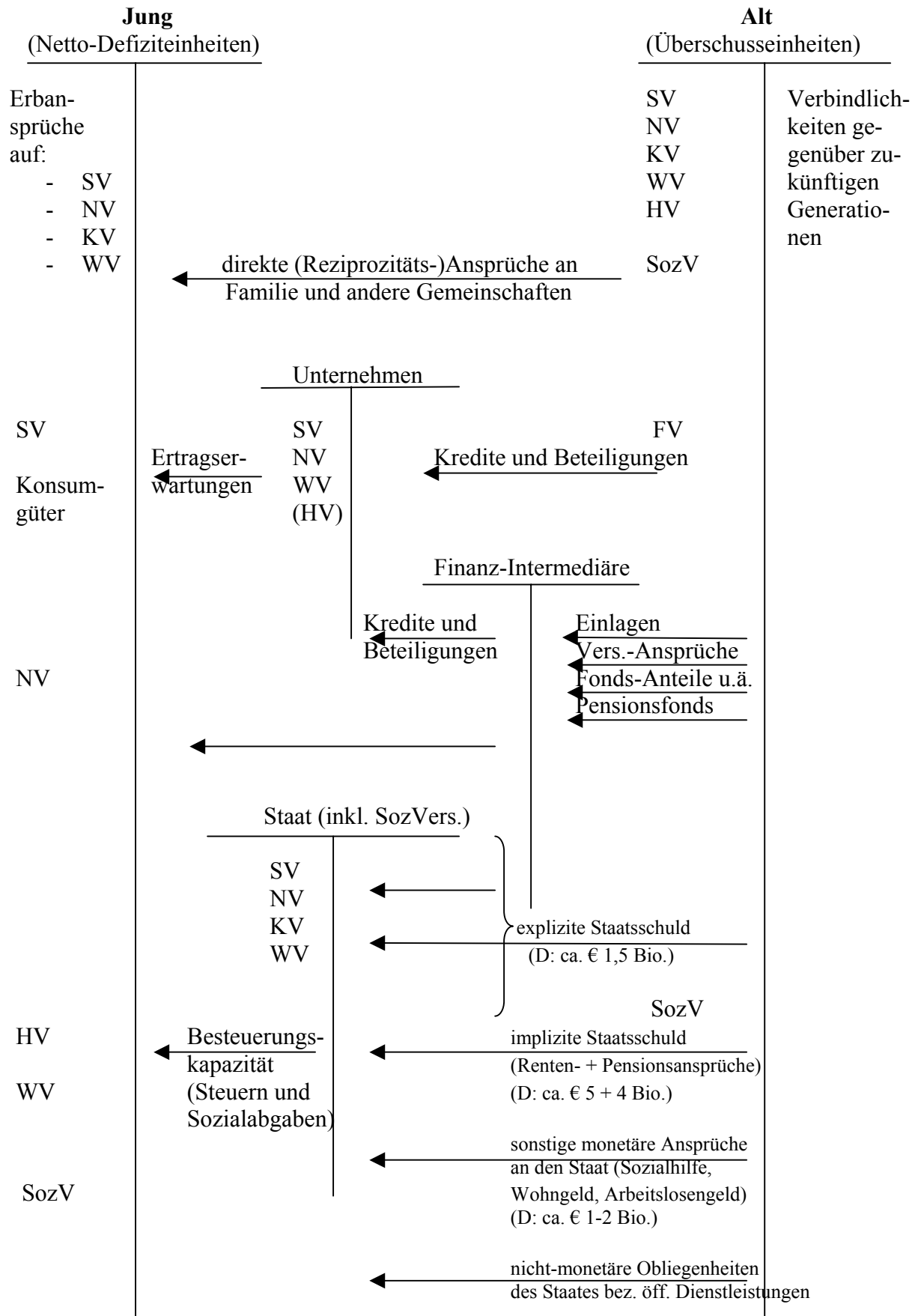


Prof. em. Dr. Manfred Nitsch
Lateinamerika-Institut
Freie Universität Berlin
manfred.nitsch@t-online.de

Alterssicherung in Entwicklungsländern: Äquivalenzen und Differenzen

Beitrag zum Expertengespräch „Neuere Entwicklungen im Bereich
der Sozialen Sicherung in Entwicklungsländern - am Beispiel der
Alterssicherung“ (überarbeitete und ergänzte Fassung)
Friedrich-Ebert-Stiftung
Berlin, 31. Mai 2006

Institutionelle Ausgestaltung des Generationenvertrages



Legende

Jung/Defiziteinheiten

Hierzu zählen die derzeitigen Steuerpflichtigen und Beitragszahler zur Rentenversicherung, Konsumenten, zukünftige Generationen.

Alt/Überschusseinheiten

Hierzu zählen die Sparer und Investoren, die aktiven Arbeitnehmer mit nennenswerten Renten- und Pensionsansprüchen, Rentiers, Altersrentner, Pensionäre, Emeriti und auch die Bezieher von Sozialhilfe und anderen Nicht-Alters-Renten.

Es geht immer um die *Nettoposition*; natürlich haben auch Defiziteinheiten Ansprüche an Staat und Finanzintermediäre, und die Überschusseinheiten sind teilweise verschuldet, müssen Steuern zahlen und haben Reziprozitäts-Obliegenheiten. Arme und Reiche gibt es bei den Überschuss- wie den Defiziteinheiten.

Vermögen (im weiten Sinne)

- SV - Sachvermögen
- NV – Naturvermögen
- KV – Kulturvermögen
- WV – Wissensvermögen
- HV – Humanvermögen
- SozV – Sozialvermögen
- FV – Finanzvermögen

© Nitsch

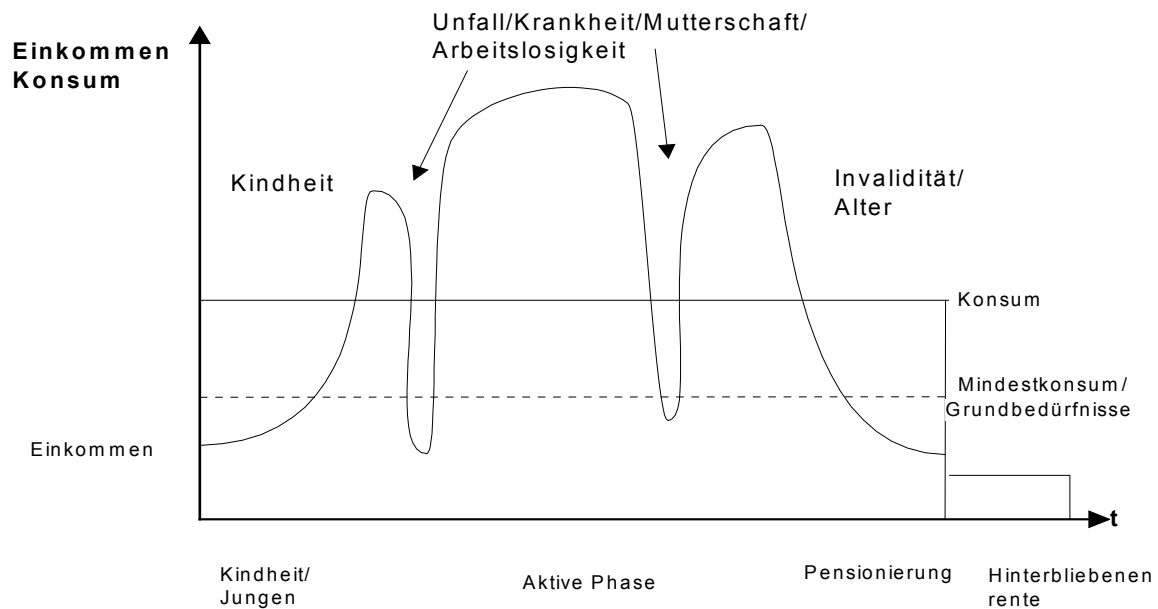
Äquivalenzen:

- Im Portfolio der Aktiva sind alle einzelnen Posten im Prinzip substituierbar;
- dasselbe gilt für die Passiva.

Differenzen:

- Wie in jedem Portfolio unterscheiden die Positionen sich typischerweise nach Ertrag und nach Risiko;
- die institutionelle Ausgestaltung variiert stark zwischen Familie, Staat, ständischer Versicherungsgemeinschaft und Kapitalmarkt - mit erheblichen Auswirkungen auf die institutionelle Grobstruktur der Gesellschaft, von der lokalen bis zur globalen Ebene;
- der methodologische Individualismus der *mainstream economics* suggeriert wegen seiner Neigung zu privatrechtlichen Arrangements und zur Betonung der Äquivalenzen andere Lösungen als eine Klassenanalyse und die heterodoxen neuen Ansätze von *political economy*, welche eher die Differenzen betonen. Der demokratische Staat, in dem jede Person eine Stimme hat, gilt diesen Theoretikern tendenzmäßig eher als Garant für die soziale Sicherung derjenigen, die sie am nötigsten haben, als der Kapitalmarkt, wo mit Euro, Peso, Rupie oder Dollar „abgestimmt“ wird;
- die o.a. Größenordnungen für Deutschland mit seinem hoch entwickelten Kapitalmarkt (durch die privaten Aktiengesellschaften und Anleihe-Emittenten kommen noch einmal 1,5 Billionen hinzu) sind zwar nicht direkt auf Entwicklungsländer übertragbar, aber die Relationen könnten ähnlich sein, insbesondere dann, wenn die Wünschbarkeit einer universalen Altersrente, zumindest als Sozialhilfe-Anspruch, einbezogen wird;
- die deutsche Regelung eines „Wechselkurses“ zwischen BfA-Punkten und Euro ist ausgesprochen weise, schützt sie doch nicht nur die Rentner vor den Risiken der Kapitalmärkte, sondern auch umgekehrt die empfindlichen Finanzmärkte vor den massiven Vermögenseingriffen von Rentenreformen als Reaktion auf Demografie und politischen Umgewichtigungen.

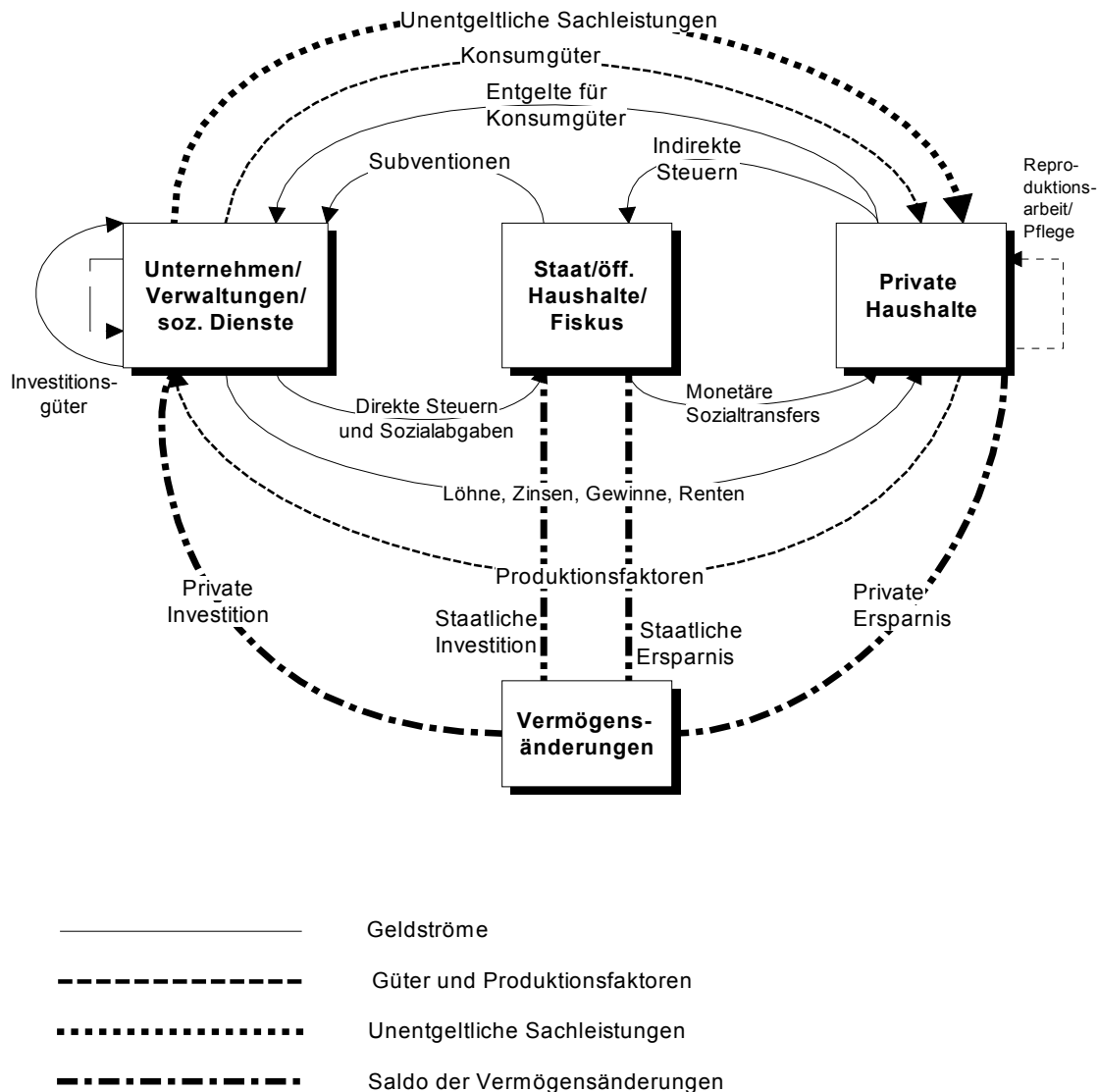
1. Lebenszyklus



Vorsicht:

1. Suggestion, dass Einkommen nur aus Arbeit entspringt (vulgäre Arbeitswertlehre).
2. Suggestion, dass jeder Überschuss in der aktiven Phase sich monetär niederschlägt.
3. Suggestion, dass es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt.
4. Suggestion, dass die Jungen (freundlicherweise) die Alten „ernähren“; anders rum die Suggestion aus der vorstehenden Vermögensrechnung, wo die Alten (freundlicherweise) die Jungen finanzieren.

Abbildung 2: Makroökonomie der sozialen Sicherung



Äquivalenzen und Differenzen:

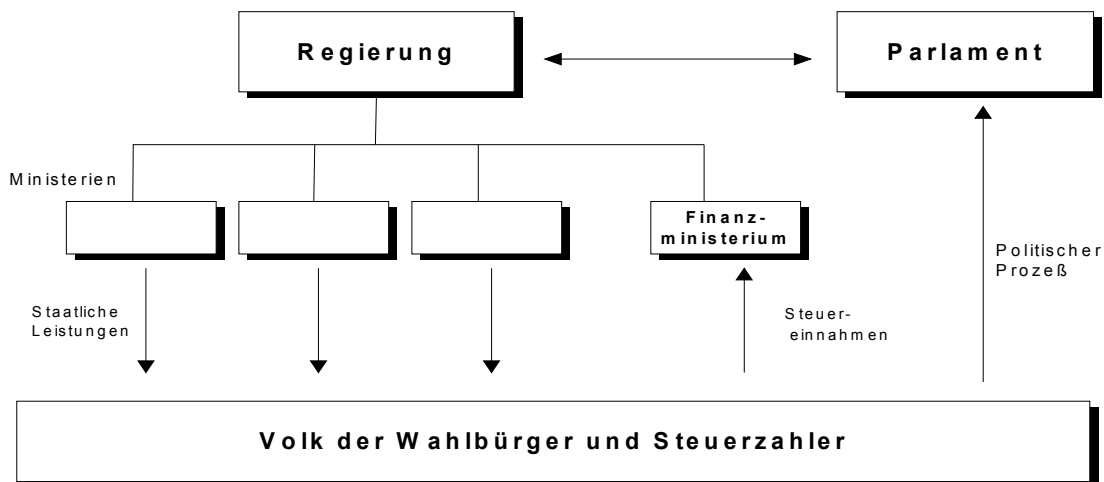
1. Jeder Transfer, auch die Rente, wird immer aus dem laufenden Volkseinkommen gezahlt, niemals aus irgendwelchen angesparten „Beständen“ (Mackenroth); der kapitalisierte Rentenanspruch ist individuell natürlich ein „Bestand“ (*stock*), aber seine Bedienung als Einkommensstrom (*flow*) geschieht immer über die laufenden volkswirtschaftlichen Flows, wie im obigen Schema (der Einfachheit angenommen: geschlossene Wirtschaft) dargestellt. Auch die aus privaten Pensionsfonds fließenden Renten bilden einen Teil der Flows.
2. Staatliche Renten können aus Steuern oder Abgaben finanziert werden; für die Unternehmen ist der Brutto-Arbeitslohn entscheidend und für den Arbeitnehmer der Nettolohn; es ist ökonomisch gleichgültig (äquivalent), ob man die Differenz Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerbeitrag oder Lohnsteuer nennt. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fließt alles in dasselbe Konto bzw. aus demselben Konto heraus.
3. Rentenansprüche können nicht nur durch Abgaben, sondern auch anders erworben werden, wie etwa bei uns in D mit den Punkten für Kindererziehung; dasselbe könnte mit Punkter-

werb durch Lohnsteuerzahlungen oder direkt über Rentenpunkte für geleistete Arbeit geschehen. Und die Rente würde dann durch Royalties oder Ökosteuer oder Mehrwertsteuer oder direkte Einkommensteuern finanziert: Weitreichende *Äquivalenz*.

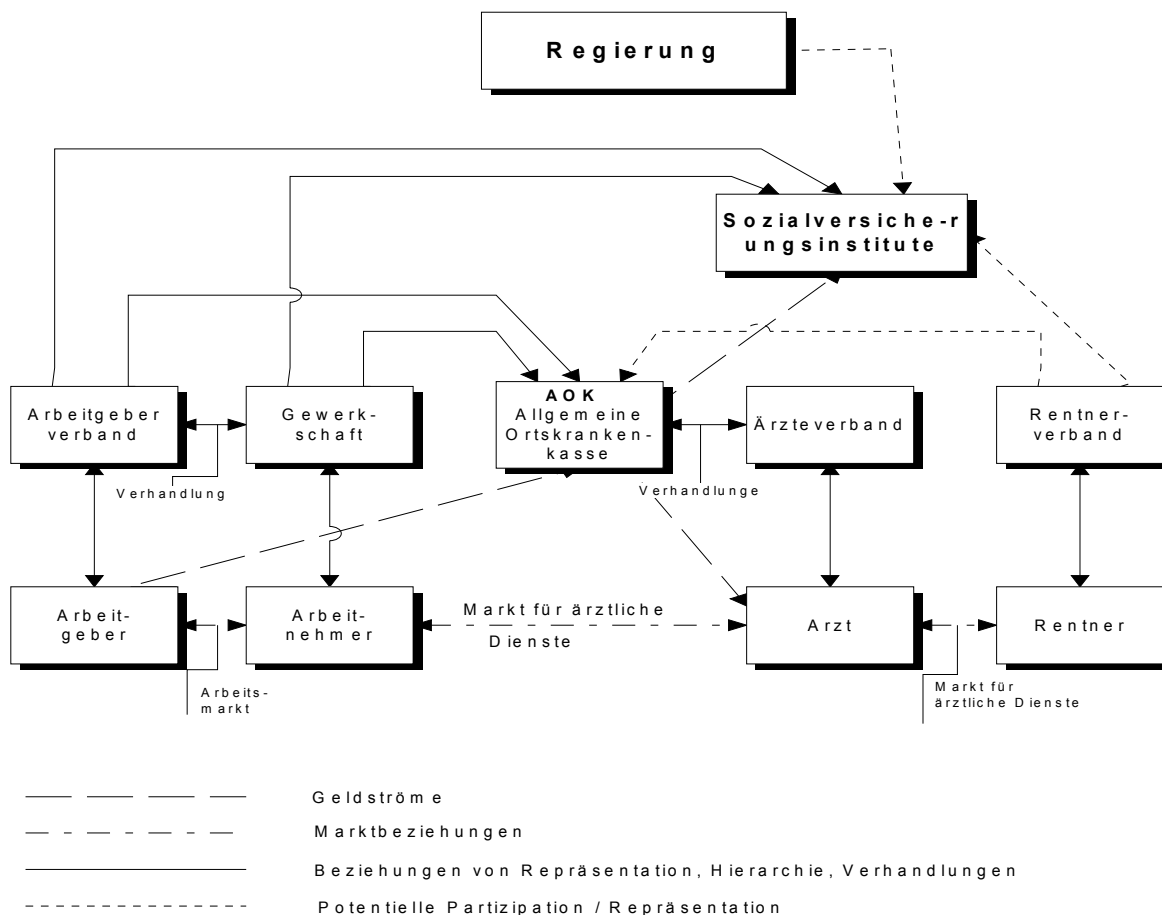
4. Für die Verwaltung ergibt sich jedoch eine erhebliche *Differenz*: Arbeitgeber und Arbeitnehmer legitimieren ihre „Selbstverwaltungsrechte“ bei AOK, BfA usw. schließlich über ihre Beiträge. Das gilt nicht nur in D, sondern auch in vielen Ländern der Welt. Hintergrund ist die christlich-katholische Soziallehre, die sich im „Korporatismus“, d.h. der Übernahme von öffentlich-rechtlichen Funktionen durch privat, aber obligatorisch jenseits des Parlaments konstituierte Gremien niederschlägt.

Sozialsystem als zweiter Staat (in Deutschland)

a) Liberal-demokratischer Staat



b) Korporativistische dreigliedrige Struktur (in Deutschland)



Anmerkung: Seitdem der „*stato corporativo*“ von Mussolini in Verruf geraten ist, wird diese Gremienstruktur kaum noch offen verteidigt und daher auch nicht leicht modernisiert.

„Fokalisierung“ (= „Targeting“) vs. „Schleppe“ in der Struktur von Sozialtransfers

